

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Mai 2003

Nr. 2003/899

Lumina-Quartett, 4573 Lohn-Ammannsegg: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Lumina-Quartett, Lohn-Ammannsegg
Veranstaltung	Konzert
Ort	Konzertsaal Solothurn
Datum	7. Mai 2003
Kostenvoranschlag	Fr. 2'000.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 1'800.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Lumina-Quartett ist an das Konzert vom 7. Mai 2003 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 500.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Studer'.

Yolanda Studer

Staatschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Lumina.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Lumina-Quartett, Yves Sandoz, Sonnenbergstrasse 19, 4573 Lohn-Ammannsegg

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4573 Lohn-Ammannsegg